

Antragsunterlagen/Zulassungsgutachten

Der Antragsteller hat für die **Deltaprüfung zum CIS HypZert (F)** folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zertifizierungs- und Schiedsvertrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Drei anonymisierte Markt- und Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten:
Bewertung von drei gewerblichen Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutzten Objekten, davon mindestens eine Betreiber-/Managementimmobilie wie z. B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Sozialimmobilien.

Die hier einzureichenden Gutachten dürfen pro Gutachten 30 Seiten inkl. aller Anlagen, davon max. vier Objektfotos, nicht übersteigen. Ein Lageplan sowie Objektfotos sind beizufügen. Bitte reichen Sie die Gutachten als pdf-Dokument über den Ihnen zugesandten Link ein. Den Link erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung Ihrer Antragsunterlagen.

Die Gutachten sind zu anonymisieren (im banküblichen Umfang, durch Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten). Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und sind durch den Antragsteller persönlich anzufertigen. An Stelle der Anonymisierung kann auch eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen eingereicht werden.

Es werden nur Gutachten akzeptiert, denen real existierende Objekte zu Grunde liegen und die den jeweiligen allgemeinen Anforderungen an Gutachten entsprechen (siehe „Anforderungen an Gutachten“).

Die Einreichung und Anerkennung der Gutachten ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren.

Hinweis: Die eingereichten Gutachten werden nach Ablauf eines Jahres nach erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung, spätestens jedoch nach 5 Jahren von der Zertifizierungsstelle vernichtet bzw. gelöscht.

Die notwendigen Antragsunterlagen können bei der Geschäftsstelle der HypZert GmbH angefordert oder auf deren Homepage (www.hypzert.de) heruntergeladen werden.

Soweit bestimmte Unterlagen der Zertifizierungsstelle bereits vorliegen, sind diese nicht noch einmal einzureichen (z. B. bei Wiederholungsprüfung oder Beantragung weiterer HypZert Zertifizierungen), es sei denn, es haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben.